

Nutzungsvereinbarung für exklusive Musikkompositionen von Cowoproduction

Cowoproduction

Konrad-Adenauer-Straße 24
53359 Rheinbach

1. Vertragsgegenstand

Der Kunde bestellt bei **Cowoproduction** eine **individuelle Musikkomposition**, die exklusiv für ihn erstellt wird. Diese Musik ist **einzig und allein für die Nutzung durch den Kunden bestimmt**.

2. Nutzungsrechte

Mit der Fertigstellung der Musikkomposition erhält der Kunde ein **zeitlich und räumlich unbegrenztes, exklusives Nutzungsrecht**. Dies beinhaltet unter anderem:

- Uneingeschränkte private und kommerzielle Nutzung der Musik.
- Verwendung in Medienprojekten, Videos, Filmen, Apps, Werbung oder sonstigen Produktionen.
- **Weiterverkauf** an Dritte ist gestattet.

Nicht gestattet:

- Lizenzierung oder anderweitige Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ohne Weiterverkauf.

Urheberrecht: Das **Urheberrecht bleibt bei Cowoproduction**, sofern nicht explizit anders vereinbart. Der Kunde darf sich nicht als Urheber ausgeben oder die Musik als eigene Komposition deklarieren.

3. Exklusivität

Die Musikkomposition wird **nur dem Kunden zur Verfügung gestellt** und nicht an weitere Personen oder Unternehmen verkauft, lizenziert oder weitergegeben.

4. Vergütung und Zahlung

Die Vergütung für die individuelle Komposition wird zwischen **Cowoproduction und dem Kunden schriftlich vereinbart**. Der Kunde erwirbt die exklusiven Nutzungsrechte erst nach vollständiger Zahlung.

5. Haftungsausschluss

Cowoproduction haftet nicht für etwaige Rechtsstreitigkeiten, die aus der Nutzung der Musik durch den Kunden oder Dritte entstehen.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der restlichen Vereinbarung unberührt.

Cowoproduction

info@cowoproduction@gmail.com

www.cowoproduction.de